

## Gewaltschutz in Einrichtungen der Eingliederungshilfe: Fachliche Standards für Prozesse zur Erarbeitung und Implementierung von Gewaltschutzkonzepten

### INHALTSVERZEICHNIS

Vorbemerkung.....	2
<b>Voraussetzungen und Grundlagen für den Prozess</b>	<b>3</b>
Partizipation.....	4
Breiter Gewaltbegriff.....	4
Beratung und Begleitung durch Fachberatungsstellen.....	5
Organisationsentwicklung.....	5
Verlässlicher Rahmen.....	6
<b>(Mindest-) Bestandteile eines Gewaltschutzkonzeptes</b>	<b>7</b>
Qualifizierung und Information.....	8
Einrichtungsspezifische Potenzial- und Risiko-Analyse.....	9
Leitbild: Werte, Haltung, Einrichtungskultur.....	9
Konkrete Maßnahmen der Prävention.....	10
Beschwerdemanagement.....	11
Intervention.....	11
Evaluation und Weiterentwicklung.....	12
Impressum.....	13
Wir bedanken uns.....	13

---

## VORBEMERKUNG

Schutz vor Gewalt und Missbrauch ist **menschenrechtliche Verpflichtung** von Einrichtungen der Eingliederungshilfe. Es geht dabei nicht um ein „Zusatzangebot“, wenn die Ressourcen es erlauben, sondern um die Verwirklichung eines Grundrechts von Menschen mit Beeinträchtigungen und somit um eine grundlegende Voraussetzung der Arbeit.

Gewalt ist Realität in Einrichtungen. Besonders stark betroffen sind hier wiederum Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen. Sie erleben geschlechtsspezifische Gewalt sowie Gewalt und Diskriminierungen aufgrund ihrer Behinderung. Die organisatorischen Strukturen, Machtasymmetrien in den Beziehungen zwischen Nutzer\*innen und Personal, gesellschaftliche Diskriminierungs- und Ausgrenzungserfahrungen der Nutzer\*innen, Fremdbestimmung und Abhängigkeiten, aber auch Personalmangel und fehlende Ressourcen sind Risikofaktoren für eine erhöhte Betroffenheit von unterschiedlichen Formen von Gewalt.<sup>1</sup>

Ein wirksamer und im Alltag gelebter Gewaltschutz schafft Handlungssicherheit im Krisenfall, Transparenz und Vertrauen für Nutzer\*innen und Mitarbeitende, bietet Räume und Möglichkeiten der Veränderung und Reflexion.

Gewaltschutz ist **gesetzliche Aufgabe** der Einrichtungen (§ 37a SGB IX). Das gilt für stationäre wie für ambulante Wohnangebote, für Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) ebenso wie für Berufsbildungs- und Berufsförderungswerke, für Bildungs-, Freizeit- und weitere Angebote der Eingliederungshilfe.

<sup>1</sup> Vgl. BMFSFJ/BMAS (Hrsg.): Gewalt und Gewaltschutz in Einrichtungen der Behindertenhilfe, 2024: [www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/fb639-gewalt-und-gewaltschutz-in-einrichtungen-der-behindertenhilfe.html](http://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/fb639-gewalt-und-gewaltschutz-in-einrichtungen-der-behindertenhilfe.html) und Sexuelle Belästigung, Gewalt und Gewaltschutz in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM): [www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Forschungsberichte/sexuelle-belaestigung-gewalt-schutz-werkstaetten-behinderte-menschen-lang.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Forschungsberichte/sexuelle-belaestigung-gewalt-schutz-werkstaetten-behinderte-menschen-lang.pdf?__blob=publicationFile&v=3)

## VORAUSSETZUNGEN UND GRUNDLAGEN FÜR DEN PROZESS

### BREITER GEWALTBEGRIFF



verschiedene Formen  
(geschlechtsspezifischer)  
Gewalt

Auseinandersetzung mit  
struktureller Gewalt

intersektionale  
Verschränkungen von  
Gewalt

### BERATUNG UND BEGLEITUNG DURCH FACHBERATUNGSSTELLEN



Kompetenzen von  
spezialisierten  
Fachberatungsstellen  
einbeziehen

Vernetzung der  
Strukturen

### PARTIZIPATION



umfassende Beteiligung  
der Nutzer\*innen

kontinuierliche, aktive  
Mitwirkung der Interes-  
senvertretungen

### ORGANISATIONSENTWICKLUNG



Schutzkonzeptentwicklung  
ist nicht abgeschlossen und  
statisch

kontinuierlich erproben,  
anpassen und reflektieren

### VERLÄSSLICHER RAHMEN



Verantwortungs-  
übernahme durch die  
Leitung

interdisziplinäre  
Steuerungsgruppe

zeitliche, personelle  
und finanzielle  
Ressourcen

### ✓ Partizipation

Der Schlüssel zu einem wirksamen Gewaltschutz ist eine **umfassende Beteiligung der Nutzer\*innen** der Einrichtung. Ihre Erfahrungen und Sichtweisen sind unverzichtbare Basis für den Gewaltschutzprozess in der Einrichtung. Die **kontinuierliche, aktive Mitwirkung** der Nutzer\*innen am Prozess ist eine wesentliche Voraussetzung für die konkrete Umsetzung: Die aktive Einbindung stärkt die **Position und Rechte der Nutzer\*innen**, Selbstvertreter\*innen haben zudem eine wichtige Rolle als **Multiplikator\*innen** zu ihren Kolleg\*innen und Mitbewohner\*innen in den verschiedenen Bereichen.

### ✓ Breiter Gewaltbegriff

Voraussetzung für wirksame Gewaltschutzprozesse ist die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Formen von Gewalt. (Geschlechtsspezifische) Gewalt umfasst **verschiedene Formen** wie körperliche, psychische oder sexualisierte Gewalt, auch unter Berücksichtigung unterschiedlicher digitaler Medien. Insbesondere im Kontext des Gewaltschutzes in Einrichtungen der Eingliederungshilfe ist zudem die Auseinandersetzung mit **struktureller Gewalt** unabdingbar. Hier muss auch der Umgang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen in der Einrichtung betrachtet werden.

In allen den Gewaltschutzprozess betreffenden Konzepten und Maßnahmen müssen **intersektionale Aspekte** in den Blick genommen werden, die die Erfahrungen und Bedarfe aufgrund von Geschlecht/Gender, sexueller Orientierung, Migrationsbiografie, sozialer Herkunft, Alter, Behinderung und weiteren Merkmalen thematisieren und berücksichtigen.

### ✓ Beratung und Begleitung durch Fachberatungsstellen

Für die Entwicklung eines wirksamen Gewaltschutzes ist eine externe Begleitung unverzichtbar. Sie erweitert den Blick auf die eigenen Strukturen, gibt Handlungssicherheit und wichtige inhaltliche Impulse. Die **Kompetenzen von spezialisierten Fachberatungsstellen** sind in der Auseinandersetzung mit Gewaltdynamiken, Täter\*innenstrategien, Interventions- und Präventionskonzepten etc. unverzichtbar und für die Mitarbeitenden in den Einrichtungen extrem entlastend. Die Vernetzung von Einrichtungen mit den externen Schutz- und Beratungsangeboten schafft die Voraussetzung, damit Gewaltvorfälle nicht weiterhin einrichtungsintern behandelt und als Einzelfälle abgetan werden.

### ✓ Organisationsentwicklung

Gewaltschutz ist ein Prozess, der die ganze Einrichtung betrifft und alle Ebenen und Strukturen in den Blick nimmt. Er ist **nicht abgeschlossen und statisch**, sondern muss immer wieder mit der Realität **abgeglichen, angepasst und reflektiert** werden.

Dieser **Organisationsentwicklungsprozess** umfasst sowohl die Organisationsstruktur, die Unternehmenskultur als auch das individuelle Verhalten von Leitung und Mitarbeitenden. Die Nutzer\*innen (Bewohner\*innen, WfbM-Beschäftigte und andere Teilnehmende der Angebote und Dienste der Einrichtungen) sind als wesentliche Akteur\*innen auf den unterschiedlichen Ebenen mitzudenken und zu beteiligen.

### **Verlässlicher Rahmen**

Um den Prozess zur Entwicklung und Umsetzung eines Gewaltschutzkonzepts auf den unterschiedlichen Ebenen innerhalb der Einrichtung wirksam und nachhaltig anzugehen, braucht es einen verlässlichen Rahmen. Dazu gehört zwingend die **Verantwortungsübernahme für das Thema Gewaltschutz durch die Einrichtungsleitung** und die Bildung einer **interdisziplinären Steuerungsgruppe** unter Beteiligung der Leitung, die die unterschiedlichen Hierarchieebenen und Fachbereiche der Einrichtung unter Einbeziehung ihrer Nutzer\*innen abbildet und mit ausreichenden finanziellen und personellen Ressourcen ausgestattet ist. Zudem sind Zuständigkeiten und Kompetenzen für den Gesamtprozess und die einzelnen Schritte und Bereiche klar zu benennen.

Wesentlich für Erarbeitung und wirksame Umsetzung des Gewaltschutzkonzepts ist Transparenz. Das gilt sowohl für die Erarbeitung (Wo stehen wir aktuell? Wer ist beteiligt? Wie sind die nächsten Schritte?) als auch die Umsetzung (Welche Maßnahmen und Konzepte gibt es, um Nutzer\*innen wirksam vor Gewalt zu schützen? Wer ist wann für welchen Schritt verantwortlich, wenn ein Verdachtsfall im Raum steht?).

Die Ergebnisse des Prozesses (wie z. B. Leitbild, Gewaltschutzkonzept, Präventions- und Interventionskonzepte) müssen auch für Außenstehende zugänglich kommuniziert werden.

Während des gesamten Prozesses sind immer wieder die Interessenvertretungen der Nutzer\*innen zu beteiligen. Wann immer möglich sollten partizipative Formate genutzt werden, die eine breite Beteiligung der Nutzer\*innen bzw. spezifischer/besonders vulnerabler Gruppen ermöglichen. Die Nutzer\*innen müssen selbstverständlich die für ihre Beteiligung notwendige Unterstützung und Freistellung erhalten.

## (MINDEST-) BESTANDTEILE EINES GEWALTSCHUTZKONZEPTES

### QUALIFIZIERUNG UND INFORMATION



verbindlich, zugänglich und zielgruppenspezifisch  
geschlechter- und diskriminierungssensible Angebote

### EINRICHTUNGSSPEZIFISCHE POTENZIAL- UND RISIKOANALYSE



partizipativ in allen Fach- und Arbeitsbereichen

Blick auf besonders vulnerable Personen(-gruppen)

### LEITBILD: WERTE, HALTUNG, EINRICHTUNGSKULTUR



Anerkennen von Gewalt und klare Haltung

Machtasymmetrien und Abhängigkeiten in den Blick nehmen und verändern

### KONKRETE MASSNAHMEN DER PRÄVENTION



Empowerment und Stärkung der Selbstbestimmung der Nutzer\*innen

Personalverantwortung

Fehler- und Kommunikationskultur

Pädagogische Konzepte insbesondere in den Bereichen: Empowerment, sexuelle Selbstbestimmung, Grenzverletzungen

### BESCHWERDEMANAGEMENT



niedrigschwelliges, transparentes und verbindliches internes Beschwerdemanagement

Zugang zu externen Beratungs- und Beschwerdestellen

### INTERVENTION



Interventionskonzept unter Einbeziehung einer Fachberatungsstelle

konkrete Handlungsschritte, Verantwortlichkeiten und Informationswege

Krisenintervention, Opferschutz und Umgang mit Tatpersonen

### EVALUATION UND WEITERENTWICKLUNG



konkrete Zeiträume und Fristen

partizipative Verfahren

externe, einrichtungs-unabhängige Überprüfung

Aufarbeitung von (Verdachts-) Fällen

*Ausgehend von den im vorherigen Kapitel genannten Grundvoraussetzungen lassen sich für die konkreten Prozesse zur Entwicklung und Umsetzung von Gewaltschutzkonzepten folgende notwendige (Mindest-) Bestandteile ausmachen. Die einzelnen Schritte/Bestandteile sind nicht im Sinne einer aufeinanderfolgenden, abschließenden Reihenfolge zu verstehen, sondern vielmehr als Regelkreis, in dem die einzelnen Bestandteile sich aufeinander beziehen, ineinandergreifen und einrichtungsspezifisch gewichtet und gegebenenfalls erweitert werden.*

### Qualifizierung und Information

Für alle Beteiligten (Leitung, Mitarbeitende, Nutzer\*innen, aber auch externe Dienstleistende und Praktikant\*innen) braucht es **verbindlich, zugänglich und zielgruppenspezifisch: Informationen, Schulungen und Austauschformate** zu geschlechtsspezifischer Gewalt. Sie schaffen die Voraussetzung für eine **informierte, reflektierte und partizipative Auseinandersetzung** mit dem Gewaltschutz in der Einrichtung, sind wesentliche Bestandteile des Gewaltschutzprozesses innerhalb der Einrichtung und müssen **in den Alltag der Einrichtung integriert** werden. Dabei ist eine zielgruppenspezifische barrierefreie Gestaltung Grundvoraussetzung. Zudem sind sowohl zielgruppenbezogene Angebote wie auch zielgruppenübergreifende inklusive Formate sinnvoll. Ein flexibler Wechsel zwischen den Formaten bereichert den Prozess. Je nach Themenfeld braucht es außerdem die fachliche Expertise externer Referent\*innen. Insbesondere mit Blick auf mehrdimensionale Diskriminierungen ist es bei der Entwicklung dieser Formate notwendig, spezifische **geschlechter- und diskriminierungssensible Angebote** zu planen.

### ✓ Einrichtungsspezifische Potenzial- und Risikoanalyse

Jede Einrichtung ist einzigartig in ihren Angeboten, Strukturen, Zielgruppen und der Personalsituation; Einrichtungen unterscheiden sich erheblich in ihrer Unternehmenskultur, ihren Haltungen und Orientierungen. Ausgangspunkt für ein passgenaues einrichtungsspezifisches Gewaltschutzkonzept ist daher die individuell auf die Einrichtung bezogene Potenzial- und Risikoanalyse.

Sie muss **partizipativ** mit den Nutzer\*innen und den Mitarbeitenden in allen Fach- und Arbeitsbereichen erfolgen. Ziel ist es, Gefahrenpotenziale und gewaltbegünstigende Strukturen zu identifizieren und die bestehenden Arbeits- und Organisationsprozesse kritisch zu reflektieren. Wichtig sind hier eine **geschlechterspezifische Perspektive** sowie der Blick auf besonders **vulnerable Gruppen**. Konkret auf die Arbeit der einzelnen Einrichtungen muss reflektiert werden: Wer ist in unserer Organisation besonders gefährdet, Gewalt und Diskriminierungen zu erleben? (Beispielsweise aufgrund von hohem Unterstützungsbedarf, besonderen Kommunikationsbedarfen, aber auch aufgrund ihrer Migrationsbiografie, geschlechtlichen Identität, sexuellen Orientierung, sozialer Herkunft...) In den allermeisten Einrichtungen gibt es schon positive Ansätze und praktische Auseinandersetzungen, die in der Analyse ebenfalls berücksichtigt werden sollten.

### ✓ Leitbild: Werte, Haltung, Einrichtungskultur

Ausgangspunkt für diesen Teil ist das **Anerkennen** (auch nach außen), dass Gewalt auch in der eigenen Organisation vorkommt und sich dieser Einsicht zu stellen. Dazu gehört: Eine klare Haltung zu Gewalt entwickeln und kommunizieren, Gewaltrisiken benennen und abbauen, Verdachtsfällen und Gewaltvorkommnissen transparent und konsequent nachgehen. Die Einrichtung (und mit ihr die Einrichtungsleitung) übernimmt **Verantwortung** für einen wirkungsvollen Gewaltschutz und trägt diesen Anspruch **nach außen und innen**. Es gilt, bestehende Machtasymmetrien und Abhängigkeiten im Verhältnis von Nutzer\*innen und Personal zu benennen und in den Blick zu nehmen, sowie die Frage nach der Herstellung von (mehr) Augenhöhe in den Begegnungen im Einrichtungsalltag zu stellen.

### Konkrete Maßnahmen der Prävention

Je nach Art, Angebot und Zielgruppe der jeweiligen Einrichtung unterscheiden sich die Präventionskonzepte in der konkreten inhaltlichen und strukturellen Ausgestaltung. Bei allen Unterschieden in der Ausgestaltung braucht es ganz **konkrete Präventionsmaßnahmen** in folgenden Bereichen:

#### **Empowerment und Stärkung der Selbstbestimmung der Nutzer\*innen:**

- Interessenvertretungen (Frauen-Beauftragte, Werkstatträte, Bewohner\*innen-Vertretungen...) stärken und tatsächlich beteiligen
- verbindliche Schulungen der Interessenvertretungen
- Bedeutung von Privatsphäre und Wahlmöglichkeiten im Einrichtungsalltag
- Fortbildungen, Schulungen, Informationen in geeigneten barrierefreien Formaten für alle Nutzer\*innen

#### **Personal in allen Bereichen und Hierarchieebenen:**

- Verhaltenskodex, Personalauswahl, verpflichtende Fort- und Weiterbildungen
- Schutz der Mitarbeitenden und Handlungssicherheit
- Auseinandersetzung mit dem Machtungleichgewicht und Abhängigkeiten im Verhältnis zwischen Nutzer\*innen und Mitarbeitenden

#### **Einrichtungskultur:**

- Fehler- und Kommunikationskultur innerhalb der Einrichtung mit festen Orten und Zeiten für diesen Austausch und Selbstreflexion

#### **Pädagogische Konzepte:**

- Sexualpädagogische Konzepte, sexuelle Bildung, Verfügbarkeit von Verhütungsmitteln, sexuelle Selbstbestimmung
- Empowerment und Selbstbestimmung der Nutzer\*innen
- Auseinandersetzung mit Grenzen und Konzepte zum Umgang mit grenzverletzendem Verhalten

### ✓ Beschwerdemanagement

Wesentliche Voraussetzung für einen gelebten Gewaltschutz in der Einrichtung ist ein **niedrigschwelliges, transparentes und für die Nutzer\*innen zugängliches Beschwerdesystem**, das alle Beschwerden ernst nimmt, transparent bearbeitet und tatsächlich in Anspruch genommen wird. **Verantwortlichkeiten, Fristen** und **Verfahren** müssen klar festgelegt und kommuniziert sein, feste Ansprechpartner\*innen und Fragen der Vertraulichkeit müssen transparent besprochen und benannt werden.

Das einrichtungsinterne Beschwerdesystem sollte im Sinne der Sozialraumvernetzung eng in **regionale Beratungs- und Unterstützungsnetzwerke** eingebunden sein, um im Bedarfsfall schnell auf kompetente Akteur\*innen der unterschiedlichen Bereiche zurückgreifen und diese einbeziehen zu können.

Zusätzlich braucht es Zugang zu **externen Beschwerdestellen und Fachberatungsstellen**, an die sich Nutzer\*innen und Mitarbeitende jederzeit im Bedarfsfall wenden können.

### ✓ Intervention

Für den Umgang mit Gewaltvorkommnissen bzw. Verdachtsfällen ist ein Interventionskonzept zwingender Bestandteil des Gewaltschutzkonzepts. Im Vorfeld wird mit der **Expertise einer Fachberatungsstelle** ein Interventionskonzept erarbeitet, das gibt Handlungssicherheit im akuten Fall. Es umfasst konkrete Handlungsschritte, Verantwortlichkeiten und Informationswege, Krisenintervention und Opferschutz, Zugang zu externer Beratung und Unterstützung bei weiteren Schritten, Aufarbeitung und Reflexion, Konzepte zum Umgang mit Tatpersonen, insbesondere auch Alternativen der Unterbringung mit Prämisse des Schutzes der gewaltbetroffenen Personen.

### Evaluation und Weiterentwicklung

Das Gesamtkonzept zum Gewaltschutz innerhalb der Einrichtung muss **konkrete Zeiträume und Fristen** sowie Hinweise zum **Verfahren** festschreiben, in denen die einzelnen Bestandteile **evaluiert, weiterentwickelt und verändert** werden. Das betrifft insbesondere die Risikoanalyse und die konkreten Maßnahmen zu Prävention und Intervention.

Die Evaluation muss ausdrücklich die Perspektive der Nutzer\*innen berücksichtigen und mit ihrer aktiven Beteiligung stattfinden. Ausschlaggebend für eine wirksame Umsetzung sind die Kenntnis und konkrete Inanspruchnahme der einzelnen Maßnahmen, wie Schulungen, Informationsmaterialien, Ansprechpersonen, Beschwerdemöglichkeiten und Umgang mit konkreten Verdachtsfällen. Ein erfolgversprechendes Format ist hier die partizipative Evaluation unter Einbeziehung von externen Selbstvertreter\*innen.

Die Möglichkeit einer externen, einrichtungsunabhängigen Beschwerde muss im Evaluationsverfahren mitgedacht werden. Der Ablauf, konkrete Ansprechpersonen bzw. Anlaufstellen müssen für Nutzer\*innen und Mitarbeitende klar, zugänglich und sicher sein. Empfehlenswert wäre hier eine möglichst konkrete und verbindliche Kooperation mit den zuständigen Anlaufstellen bei Prüfbehörden, Leistungsträgern und möglichen Ombuds- oder Beschwerdestellen.

Die Ergebnisse der Evaluation sowie die **Aufarbeitung** von konkreten Verdachts- oder Gewaltvorfällen sind Basis für die kontinuierliche Weiterentwicklung des Gewaltschutzes. Neue Angebote oder Arbeitsbereiche, veränderte Strukturen und selbstverständlich alle neuen Mitarbeitenden und Nutzer\*innen müssen in die gelebten Gewaltschutzprozesse der Einrichtung eingebunden werden und tragen zu ihrer Weiterentwicklung bei.

---

## WIR BEDANKEN UNS

Wir bedanken uns bei den zahlreichen Expert\*innen, die mit ihren Erfahrungen, Ideen und Rückmeldungen konstruktiv zu den fachlichen Standards beigetragen haben:

Bundesnetzwerk der Frauen-Beauftragten in Einrichtungen - Starke.Frauen.Machen. e. V., Büro des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e. V., Fach- und Koordinierungsstelle gegen Gewalt in Einrichtungen in Sachsen (KogGE), fetz Frauenberatungs- und Therapiezentrum Stuttgart e. V., Frauenbeauftragte für die Bewohnerinnen der Lebenshilfe Bremen, Frauen-Notruf Göttingen, LAG Frauenbeauftragte in Werkstätten für behinderte Menschen Schleswig-Holstein, Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Wildwasser Magdeburg, Monitoringstelle UN-Behindertenrechtskonvention am Deutschen Institut für Menschenrechte, Mutstelle Berlin, PETZE Institut für Gewaltprävention gGmbH, Weibernetz e. V., Werkstatträte Deutschland e. V. und viele weitere Einzelpersonen.

---

## IMPRESSUM

### Projekt „Suse – Gewaltschutz in Einrichtungen: Gewaltfrei leben und arbeiten“

Ricarda Kluge

Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe //  
Frauen gegen Gewalt e.V.  
Petersburger Straße 94  
10247 Berlin

+49 30 32299500

[suse@bv-bff.de](mailto:suse@bv-bff.de)

### **Layout und barrierefreies PDF**

Satzdigital | [kontakt@satzdigital.de](mailto:kontakt@satzdigital.de)

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

**CMS**  **STIFTUNG**